

1. Vorbemerkung

Der Luftsportverein Roßfeld e.V. als Platzhalter erlässt nachstehendes PPR-Verfahren für das Segelfluggelände Roßfeld.

2. Bedeutung und Zweck der PPR-Regelung

2.1. Der Platzhalter ist ein Luftsportverein. Da das Gelände keine festen Betriebszeiten und auch keine Betriebspflicht hat, ist für die Benutzung des Segelfluggeländes Roßfeld eine vorherige Zustimmung des Platzhalters erforderlich. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt im Rahmen eines PPR-Briefing-Verfahrens (PPR = prior permission required).

2.2. Eine Benutzung der Betriebsflächen durch platzfremde Luftfahrzeuge darf ohne Zustimmung des Platzhalters nicht erfolgen.

3. PPR-Verfahren

3.1. Fremde Luftfahrzeugführer müssen sich über die Besonderheiten des Segelfluggeländes informieren. Dazu müssen folgende Dokumente zur Kenntnis genommen werden:

- Regelung des PPR-Verfahrens für das Segelfluggelände Roßfeld
- Flugplatzbenutzungsordnung des Segelfluggeländes Roßfeld
- Sichtanflugkarte und Flugplatzkarte des Segelfluggeländes Roßfeld
- Notfallplan des Fluggeländes Roßfeld

3.2. Diese Kenntnisnahme ist elementarer Bestandteil des PPR-Verfahrens und ist eine Grundvoraussetzung für die Zustimmung. Die Kenntnisnahme ist im Antrag auf PPR Nutzung des Segelfluggeländes zu bestätigen, dabei müssen folgende Daten übermittelt werden:

- Name des Piloten
- Kontaktdaten des Piloten (Telefon und E-Mail)
- Datum des Fluges
- Uhrzeit (UTC) – ETA (estimated time of arrival)
- Kennzeichen
- Flugzeugtyp
- Anzahl der Personen an Bord
- Startflugplatz

3.3. Dieser Antrag muss mindestens 2 Tage vor dem geplanten Flug an den Platzhalter per E-Mail an ppr@lsv-rossfeld.de übermittelt werden.

4. Genehmigung des Platzhalters

4.1. Nach Eingang wird der Platzhalter so schnell wie möglich über den Antrag entscheiden. Die Entscheidung wird dem Antragsteller per E-Mail mitgeteilt.

4.2. Die Genehmigung bezieht sich auf eine Landung und einen Start, Touch and Go's sind nicht Bestandteil der Genehmigung.

4.3. Der Antragsteller hat diese Bestätigung beim Flug zum Segelfluggelände Roßfeld mitzuführen und gegebenenfalls vorzulegen.

5. Dokumentation der Start- und Landezeiten

5.1. Nach dem Flug hat der Antragsteller die Start- und Landezeiten in UTC noch am selben Tag an den Platzhalter per E-Mail an ppr@lsv-rossfeld.de zu übermitteln.

6. Haftung/Schäden

6.1. Jeglicher Schaden an der Flugplatzinfrastruktur oder an Luftfahrzeugen ist unverzüglich dem Platzhalter zu melden.

7. Haftungsausschluss

7.1. Mit dem Stellen einer PPR-Anfrage wird der Platzhalter des Segelfluggeländes Roßfeld von jeglicher Haftung bei Schäden, die sich durch die Benutzung des Segelfluggeländes außerhalb der Bestimmungen ergeben, oder die sich am abgestellten Luftfahrzeug ergeben, entbunden